TOP Ö 7.5

Rheinbach, den 18.12.2016

Herrrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Betr.: **Fragerecht von Einwohnern nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach**
- Frage an den Bürgermeister nach § 18 Nr. 2 dieser Geschäftsordnung -

Sehr geehrter Herr Raetz,

es wird darum gebeten, den Rat über die anliegende Frage von Einwohnern zu informieren und um eine Fragestunde für Einwohner nach § 18 der o.g. Geschäftsordnung für die nächst erreichbare Sitzung zu erreichen.

Fragen:

Frage 1:
Als bei der Gestaltung der Straße „An der Glasfachschule" Fahrbahnschwellen eingesetzt worden sind, wurde dabei im Vorfeld überlegt und geprüft, welche Auswirkungen dies auf den Fahrradverkehr hat und wird dies für zukünftige Planungen im Vorfeld berücksichtigt werden?

Frage 2:

Warum wurden an der Seite der Fahrbahnschwellen keine Absenkung für die Durchfahrt von Fahrrädern vorgesehen und ist dies für künftige Straßenbauarbeiten in Rheinbach vorgesehen?

Begründung:

Mir ist bewusst und bekannt, dass die Ratsmehrheit, die Stadtverwaltung und Sie als Bürgermeister keinen „Bedarf" an Einwohnerfragen sehen. Dass die Stadt Rheinbach als einzige linksrheinische Kommune im Rhein-Sieg-Kreis kein Interesse daran hat, die Möglichkeiten der Bürger zur Mitwirkung an der Gemeindeverwaltung zu verbessern, das Interesse der Öffentlichkeit an der Tätigkeit des Rates zu beleben und der Gefahr einer Entfremdung zwischen Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung entgegenzuwirken (so das OVG Münster vom 18. August 1989 - Az 15 A 1473/87- zur Gesetzesbegründung), kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Damit wird eine aktive Beteiligungsmöglichkeit der Bürger, die die eigene Geschäftsordnung vorsieht, verhindert.

Daher stellt sich die Frage, ob es überhaupt Sinn macht, die Vorschrift des § 18 noch in der Geschäftsordnung zu belassen. Es muss ja Gründe gegeben haben, warum der Rat früher diese Bestimmung in die Geschäftsordnung aufgenommen hat.

Zum anderen entsteht bei mir der Eindruck, dass man gerade zu den Fragen die (Rats-) Öffentlichkeit scheut, bei denen zu Tage treten würde, dass die Stadtverwaltung in Rheinbach mit den Einwohneranfragen nicht so umgeht, wie dies Recht und Gesetz fordern und verständlicherweise kein Interesse daran hat, bekannt werden zu lassen, dass eine Einwohneranfrage aus dem März dieses Jahres erst auf kommunalrechtliche Weisung hin endlich im Dezember dem Rat vorgelegt worden ist.

Dass dieses demokratische Recht der Einwohnerfrage gerade von den beiden Parteien im Rat, die die Mehrheit stellen und das Wort „Demokratisch" in ihrem Namen führen, den Einwohnern in Rheinbach bislang vorenthalten wird, verstehe ich nicht. Die vorgetragenen Argumente überzeugen mich in keinerlei Hinsicht. Alle Argumente gelten auch für Meckenheim, Alfter, etc – dort wird aber ganz selbstverständlich vor jeder Ratssitzung eine Einwohneranfrage ermöglicht.

Zur konkreten Frage, die ja politisch „weniger brisant“ sein dürfte, als die bisher in diesem Jahr gestellten zwei Einwohneranfragen, folgendes:
Als Radfahrer ärgere ich mich jedes Mal wieder, wenn ich „An der Glasfachschule“ unterwegs bin. Als Radfahrer leidet der Fahrkomfort erheblich, wenn man alle paar Meter auf die Schwelle hochfahren und kurz danach wieder herunterfahren muss. Als jahrzentelanger Radfahrer ist das für mich keine Sicherheitsfrage, allerdings dürfte dies bei Radfahrern (die weibliche Form benutze ich lediglich aus sprachlichen Vereinfachungsgründen nicht gesondert) fortgeschrittenen Alters ggf. ganz anders aussehen. Gerade im Zeitalter von Pedelecs und E-Bikes dürfte das Risiko noch steigen.
Mir ist nicht klar, warum man nicht eine andere bauliche Lösung gesucht/gefunden hat, wie z.B. Schwellen, die an den Randseiten so abgeflacht sind, dass es Radfahrern problemlos möglich ist, die Schwelle zu umgehen – ähnlich wie denen im „Euskirchener Weg“.

Die Kostenfrage muss dabei immer mit bedacht werden. Daher stellt sich die Frage, ob die bisher gefundene Situation „An der Glasfachschule“ so bestehen bleibt und ob zumindest für zukünftige Straßengestaltungen (vgl. Turmstraße) radfahrerfreundlichere Lösungen von Anfang an in die Planung einbezogen werden.